

**Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
III. Wahlperiode**

Beschluss Aktueller Initiator: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Fraktion der SPD Ursprungsdrucksachenart: Antrag, Ursprungsinitiator: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Schauer-Oldenburg Bertermann für die Fraktion, Fraktion der SPD Neuhaus David	Drucksachen-Nr: 1039/III Ursprungs-Datum: 11.11.2008 Aktuelles Datum:		
Stadtverträgliche Bebauung sichern: Berliner Bauordnung ändern			
Beratungsfolge:			
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Ergebnis</i>
20.11.2008	BVV Mitte	BVV-M/0020/III	ohne Änderungen in der BVV beschlossen

Die Bezirksverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, sich gegenüber dem Senat von Berlin und im Rat der Bürgermeister dafür einzusetzen, dass im Rahmen einer Änderung der Berliner Bauordnung der § 6, Abs. 5 wie folgt geändert wird:

„Die Tiefe der Abstandflächen beträgt 1 H, zu öffentlichen Verkehrsflächen und in Kerngebieten 0,5 H sowie in Gewerbe- und Industriegebieten 0,25 H. In Sondergebieten können geringere Tiefen als nach Satz 1 gestattet werden, wenn die Nutzung des Sondergebietes dies rechtfertigt. Die Tiefe der Abstandflächen beträgt mindestens 3 m. Den Abstandflächen nach Satz 1 kommt zur Hälfte ihres Maßes, mindestens jedoch zu 3 m, nachbarschützende Wirkung zu.“

Begründung:

Zum 1.2.2006 trat eine neue Berliner Bauordnung in Kraft. Dabei wurden u. a. die zulässigen Abstandsflächen von 1H auf 0,4H verringert.

In der aktuellen Bauordnung heißt es in § 6, Abs. 5: „Die Tiefe der Abstandsflächen beträgt 0,4 H, mindestens 3 m. In Gewerbe- und Industriegebieten genügt eine Tiefe von 0,2 H, mindestens 3 m. Vor den Außenwänden von Wohngebäuden der Gebäudeklassen 1 und 2 mit nicht mehr als drei oberirdischen Geschossen genügt als Tiefe der Abstandsfläche 3 m.“

Wie die Praxis belegt, führt dies zu einer wohnunverträglichen Bebauungsdichte, wie zuletzt das aktuelle Beispiel der Engelhöfe/Engelgärten in der Dresdner Straße 34/35 zeigt.

Die im Antrag dargestellte Regelung nimmt die Fassung der alten Bauordnung auf, die sich in der Praxis bewährt hatte. Diese wurde im damaligen Verfahren u. a. zu Gunsten der Anpassung an die, von der Bauministerkonferenz ausgearbeiteten Musterbauordnung aus dem Jahre 2002, geändert. Diese Musterbauordnung muss allerdings nicht zwingend von den Ländern übernommen werden.

Eine Berliner Bauordnung muss der Gewährleistung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse in einer Großstadt wie Berlin Rechnung tragen. Dies ist bezüglich der Abstandsflächenregelung mit der neuen Bauordnung nicht gegeben. Daher muss diese geändert werden.

Erledigungsfrist: 19.02.2009

Ergebnis

- Beschlossen bei Gegenstimmen von CDU & FDP und Enthaltung Die Linke**
- beschlossen mit Änderung
- abgelehnt / i.d. Sache erl.
- zurückgezogen
- überwiesen in den _____